

Antragsteller	Name, Vorname
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
	Telefon

Stadtverwaltung
Hohenstein-Ernstthal
- Bauamt -
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur
Beseitigung geschützter Gehölze bzw.
Befreiung von den Ver- und Geboten
(§ 53 SächsNatSchG) gemäß § 6 der
Gehölzschutzsatzung vom 20. Mai 1998.**

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Fällung von	
<input type="checkbox"/>	Starkbaum / -bäumen
<input type="checkbox"/>	Großstrauch / -sträuchern

Standort:		, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Flurstück:		Gemarkung:
Begründung:		

- | | |
|----|---|
| 1) | Einzelbaum mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden aus. |
| 2) | Großsträucher mit einer Gesamthöhe von 3,5 m und mehr, gemessen vom Erdboden aus. |

Verwaltungsgebühr:
Entsprechend § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal (Verwaltungskostensatzung) von 15. November 1999 werden Verwaltungsgebühren erhoben. Sie sind gemäß § 5 Verwaltungskostensatzung mit der Bekanntgabe fällig.

Die Verwaltungsgebühr beträgt **10,00 EUR**. Bei besonderen Aufwendungen kann der Wert überschritten werden.

Der Betrag ist in jedem Fall vor dem Termin der Fällung, möglichst zum Ortstermin bar zu übergeben.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller(s)
------------	---------------------------------------